

Positionen und Erwartungen an die Politik

Beratung von Anfang an

Situation:

Pflegende Angehörige tragen die Hauptlast der Pflege. Der Beratungsbedarf älterer Menschen und ihrer Angehörigen ist unterschiedlich und hängt von ihrer persönlichen Situation ab. Das wachsende Angebot an Hilfen ist für den Laien immer unüberschaubarer. Durch die Neuregelung im Pflege-neu-ausrichtungsgesetz (PNG) wurde der Anspruch auf Beratung ausgeweitet. Wer einen Antrag auf Leistungen der Pflegeversicherung stellt, hat gleichzeitig ein Recht auf Aufklärung und (Pflege)Beratung und zwar in verständlicher Weise (vgl. SGB XI, § 7 – Aufklärung und Beratung, § 7a - Pflegeberatung, § 7b Beratungsgutscheine).

Bewertung:

Eine umfassende Beratung pflegender Angehöriger ist das Fundament, um die Pflegefähigkeit zu erhalten und die Pflegesituation zu stabilisieren. Beratungsbedarf besteht in den meisten Fällen lange bevor ein Pflegeantrag gestellt wird. Beratung wird jedoch oft sehr spät oder kaum in Anspruch genommen. Ratsuchende sind auf ihrem Weg durch den Dschungel an Informationen auf Personen angewiesen, die sie frühzeitig und umfassend beraten und ihnen individuelle Orientierungshilfe geben. Dazu gehören neben der allgemeinen Auskunft, detaillierten Aufklärung und alltagsnahen Information auch die psychosoziale Beratung und „erste Hilfe“ und Begleitung in kritischen Lebenslagen.

Eine einmalige Beratung zu den Leistungen der Pflegeversicherung reicht in der Regel nicht aus. Pflegebedürftige und ihre Angehörigen benötigen grundsätzliche und verständliche Informationen, um das Pflegeversicherungssystem zu verstehen und Ansprüche, die sich daraus für sie persönlich ergeben wahrnehmen zu können. Zum anderen wird immer wieder Beratungs- und Klärungsbedarf notwendig sein, z.B. wenn sich die gesundheitliche Situation des Pflegebedürftigen geändert hat.

Beratung „von Anfang an“ kann präventiv wirken, verbunden mit ökonomischem Gewinn: Belastungen, gesundheitliche Beeinträchtigungen der pflegenden Angehörigen und die Gefahr von Isolation können verhindert oder reduziert und damit auch volkswirtschaftlicher Schaden abgewendet werden.

Erwartungen an die Politik:

Im Hinblick auf die unterstützende und präventive Wirkung frühzeitiger Beratung ist es für IspAn unerlässlich, dass

- der Anspruch auf Aufklärung und (Pflege)Beratung auf den vorpflegerischen Bereich ausgeweitet wird;
- Beratung flächendeckend und gut erreichbar angeboten und eine längerfristige psychosoziale Begleitung ermöglicht wird;
- die Informationen über das Recht auf Beratung und entsprechende Beratungsstellen an pflegende Angehörige deutlicher und nachhaltig kommuniziert werden;
- vorhandene Angebote verlässlich finanziert und gefördert werden und eine wohnortnahe und zugehende Beratungsstruktur vorgehalten wird;
- Information und Aufklärung tatsächlich in verständlicher Weise erfolgen. Damit die Angebote von den Nutzer/innen rechtzeitig wahrgenommen werden sind gezielte, verständliche und übersichtliche Informationen anstelle einer wahllosen Informationsflut wichtig. Hier besteht dringender Verbesserungsbedarf;

Positionen und Erwartungen an die Politik

- die Expertise Betroffener einbezogen wird. Aufgrund ihrer eigenen Erfahrungen sind sie wichtige Impuls- und Ratgeber. Beispiel: Mit dem Wegweiser für Angehörige hat IspAn eine Orientierungshilfe für pflegende Angehörige zu Beratungsangeboten in Frankfurt herausgegeben. http://www.wegweiser-frankfurt.ispan.de/wp-content/uploads/Wegweiser/Wegweiser-fuer-Angehoeerige_Frankfurt.pdf

Soziale Absicherung für Pflegepersonen, Aufbesserung der Rentenbeiträge

Situation:

Für Pflegende unter 65 Jahren werden unter bestimmten Voraussetzungen von den Pflegekassen Rentenbeiträge gezahlt. In Pflegestufe I sind das z.Zt. monatlich 6,47 €(Ost) bzw. 7,12€ (West) für ein Jahr Pflegeleistung.

vgl. Gudrun Born: <http://www.pflegebalance.de/wp-content/uploads/2013/2013-Rente-aus-haeuslicher-Pflege.pdf>

Die Beitragspflicht zur Rentenversicherung beginnt erst ab 14 Stunden. Nach dem PNG können aufgewendete Stunden addiert (z.B. Pflege beider Eltern) und so die 14-Stunden-Grenze leichter erreicht werden als zuvor.

Viele Pflegende sind bei Pflegebeginn über 65 Jahre alt, für sie kommt diese Aufbesserung der Rente überhaupt nicht in Betracht.

Bewertung:

Die soziale und finanzielle Absicherung der Angehörigen, die für unterstützungs- und pflegebedürftige Menschen Verantwortung übernehmen, ist ungenügend. Solange kein Anspruch auf Leistungen der Pflegeversicherung besteht, werden die Unterstützungsleistungen der Angehörigen nicht honoriert. Ihre Mitmenschlichkeit und Kompetenzen wirken sich positiv auf die Lebensqualität und Zufriedenheit der Pflegebedürftigen aus. Durch ihren Einsatz nehmen sie Einfluss auf deren Gesundheit und Wohlempfinden und schaffen die Voraussetzung dafür, dass ältere Menschen so lange wie möglich zu Hause wohnen können. Ohne die pflegenden Angehörigen wären die Kapazitäten der institutionellen Pflege schnell erschöpft und die finanziellen Sicherungssysteme vollends überfordert. In der Gesellschaft erfahren sie dafür selten Dankbarkeit und Wertschätzung und oft mangelt es an angemessener finanzieller Anerkennung.

Rentenansprüche aus häuslicher Pflege lohnen sich kaum und schützen auch nicht vor Altersarmut!

Erwartungen an die Politik:

- Familienleistungen wie die Pflege von Angehörigen sollten bei der sozialen Absicherung von Pflegepersonen stärker als bisher berücksichtigt werden.
- Beitragspflicht zur Rentenversicherung nicht erst ab 14 Stunden.
- Aufbesserung der Rente für pflegende Angehörige durch Berücksichtigung der Pflegezeit analog zur Kindererziehung.

Pflegebudget

Situation:

Angebote zur Hilfe, Unterstützung oder Entlastung sind häufig nicht passgenau. Vor der Inanspruchnahme müssen bürokratische Hürden überwunden werden.

Positionen und Erwartungen an die Politik

Bewertung:

Die Vergabe der Mittel ist unflexibel und an enge Vorgaben gebunden während Pflegehaushalte oft rasch und unvorhergesehen mit veränderten Bedarfslagen konfrontiert sind. Angebote können dadurch oft erst zeitverzögert oder - wenn sie dem Bedarf nicht entsprechen – überhaupt nicht in Anspruch genommen werden.

Erwartungen an die Politik

- Voraussetzungen dafür schaffen, dass das Pflegegeld wahlweise als Pflegebudget gezahlt wird, angepasst an die Höhe der Sachleistungsbeträge ambulanter Pflegedienste.
- Die Mittel sollten flexibel und unbürokratisch eingesetzt werden können. Bei der Vergabe sollte eine Grundhaltung handlungsleitend sein, die von Anerkennung der Kompetenz und Vertrauen gegenüber den Nutzer(innen) geprägt ist.
- Voraussetzungen dafür schaffen, dass Angebote sich stärker an der Nachfrage orientieren und flexibler vorgehalten werden können.
- Den Zugang zur Teilhabe und Mitwirkung pflegender Angehöriger an der Angebotsentwicklung erleichtern.

Rehabilitation für pflegende Angehörige

Situation:

Mit dem Pflegeneuausrichtungsgesetz (PNG) wurde die Rehabilitation für pflegende Angehörige gestärkt. Vorgesehen ist z.B., dass sie den Pflegebedürftigen mit in eine eigene Rehabilitationsmaßnahme nehmen können, wenn dies erforderlich ist.

Bewertung:

In der Praxis erweist sich die Koordinierung von Rehabilitationsmaßnahme und zeitgleicher Versorgung des Pflegebedürftigen als schwierig. Viele Reha-Einrichtungen verfügen über keine eigenen Pflegeplätze. Für den Pflegebedürftigen während der Maßnahme der Pflegeperson eine Ersatzpflege oder einen Kurzzeitpflegeplatz zu organisieren scheidet nicht selten daran, dass der Zeitraum der Reha erst kurzfristig bekannt gegeben wird und ein Pflegeplatz nicht so lange vorgehalten werden kann. Eine lange Anreise ist für den Pflegebedürftigen oft zu belastend.

Erwartungen an die Politik:

- Rehabilitationseinrichtungen fördern, die auch Plätze zur Unterbringung und Pflege des Pflegebedürftigen vorhalten.
- Voraussetzungen schaffen, damit die Reha des pflegenden Angehörigen bei zeitgleicher Versorgung des Pflegebedürftigen (z.B. Unterbringung in der Rehabilitationseinrichtung, Kurzzeitpflege, Verhinderungspflege) aus einer Hand (z.B. durch die Kasse, Rehabilitationseinrichtung) koordiniert wird.

Kurzzeitpflege / Verhinderungspflege (Ersatzpflege)

Situation:

Kurzzeit- und Ersatzpflege werden mit dem PNG gefördert, z.B. werden 50% des Pflegegeldes bis maximal 4 Wochen weitergezahlt.

Positionen und Erwartungen an die Politik

Bewertung:

Anspruch auf Ersatzpflege besteht erst, wenn der Pflegebedürftige mindestens 6 Monate gepflegt wurde (sog. Wartezeit). Kurzzeitpflege wird nur in vollstationären Einrichtungen gezahlt.

Erwartungen an die Politik

- Zur Entlastung pflegender Angehöriger die Wartezeit für die Verhinderungspflege abschaffen.
- Kurzzeitpflege auch ambulant und teilstationär (z.B. in der Tagespflege) gewähren. So könnten entlastende Angebote von den Pflegehaushalten flexibler in Anspruch genommen werden.

Tagespflege

Situation:

Die Tagespflege bietet eine wichtige Möglichkeit zur Entlastung und Versorgung, u.a. wenn die Pflegeperson gleichzeitig berufstätig ist.

Bewertung:

Es fehlen genügend Angebote der Tagesbetreuung (8 - 16 Uhr) mit Fahrdienst.

Erwartungen an die Politik:

- Anreize für den Ausbau von Tagespflegeeinrichtungen geben.
- Die Betreuungssituation analog zur Kinderbetreuungssituation entwickeln.

Häusliche Betreuung

Situation:

Bisher konnte man die Sachleistungen der Pflegeversicherung nur für rein pflegerische Hilfe einsetzen. Mit dem PNG besteht nun die Möglichkeit Aktivitäten im häuslichen Umfeld, die dem Zweck der Kommunikation und der Aufrechterhaltung sozialer Kontakte dienen, sowie die Unterstützung bei der Gestaltung des häuslichen Alltags und Hilfen zur Entwicklung und Aufrechterhaltung einer Tagesstruktur zu finanzieren.

Bewertung:

Häusliche Betreuung ist wie die Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung eine Sachleistung und muss durch einen anerkannten Pflegedienst erbracht werden. Leistungen der häuslichen Betreuung sind daran gebunden, dass die Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung sichergestellt sind. Es ist fraglich, ob der Sachleistungsbetrag unter diesen Umständen noch viel Spielraum für die Inanspruchnahme von Betreuungsleistungen bietet.

Erwartungen an die Politik:

- Die gesetzlichen Vorgaben dahingehend abändern, dass auch andere Dienste oder private Personen häusliche Betreuung durchführen können. Beispielsweise ist es möglich bei der Verhinderungspflege eine Privatperson einzusetzen, obwohl hier oftmals höhere Anforderungen notwendig sind.

Positionen und Erwartungen an die Politik

Würde z.B. die Voraussetzung an die Qualifikation von Betreuungskräften gesenkt, wäre das ggf. mit niedrigeren Beschäftigungskosten (niedrigerer Stundenlohn) verbunden und damit kostengünstiger. Das wiederum könnte es pflegenden Angehörigen (auch Berufstätigen, Stichwort Vereinbarkeit Pflege und Beruf) erleichtern, sich zumindest stundenweise eine Betreuungskraft zu leisten. Könnte zusätzlich ein frei verfügbares Pflegebudget anstelle einer ambulanten Sachleistung gewählt werden und könnten sich Betroffene über das Budget z.B. eine Betreuungskraft „einkaufen“, wären sie unter Umständen auch in der Auswahl der Betreuungskraft flexibler.

Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf

Situation:

Mit dem Pflegezeitgesetz wurde ein Rechtsanspruch auf 10-tätige bzw. 6-monatige Freistellung von der Arbeit eingeführt. Durch das Familienpflegezeitgesetz haben Beschäftigte die Möglichkeit ihre Tätigkeit für einen Zeitraum von bis zu 2 Jahren zu reduzieren. Einen Rechtsanspruch auf Familienpflegezeit haben sie nicht. Während der Pflegezeit wie auch der Familienpflegezeit ist vom Gesetzgeber keine Lohnfortzahlung vorgesehen. Familienpflegezeit wird bislang nur sehr zögerlich in Anspruch genommen wie nachfolgende Information aus dem Bundestag vom 6.3.2013 zeigt: „Seit dem 1. Januar 2012 haben 147 Personen bis zum 28. Januar 2013 eine Familienpflegezeitversicherung im Rahmen einer Familienpflegezeit abgeschlossen.“

Quelle: http://www.bundestag.de/presse/hib/2013_03/2013_123/03.html

Bewertung:

Abgesehen von dem bürokratischen Aufwand können sich viele Beschäftigte den teilweisen oder kompletten Ausstieg aus der Erwerbstätigkeit finanziell nicht leisten. Reduzieren sie die Tätigkeit, ist das mit Einkommensverlusten verbunden. Zudem muss die Versorgung des Pflegebedürftigen zumindest für den Zeitraum ihrer beruflich bedingten Abwesenheit gewährleistet sein, was mit zusätzlichen Kosten verbunden ist.

Die Pflegezeit dauert oft wesentlich länger als 2,5 Jahre (gesamter Anspruch aus Pflegezeit und Familienpflegezeit). In der Regel nimmt der Pflegebedarf in diesem Zeitraum weiter zu, so dass nach der Auszeit die Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf weiterhin angespannt ist.

Erwartungen an die Politik:

- Lohnfortzahlung analog zur Elternzeit, zumindest für Geringverdiener.
- Flexiblere Inanspruchnahme bei weniger Bürokratie ermöglichen.
- Rechtsanspruch auf Familienpflegezeit einführen.